

(Nr. 683.) Weiterer Auszug dieses Protokolls, Vorträge über den Stand resp. Erfolg, die Anträge des Herrn Abg. Dr. Wahle wegen Abkürzung der Landtage betr.

Präsident Dr. Haase: Ist an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 684.) Fernerer Auszug dieses Protokolls, die Erledigung des Antrags des Abg. Seiler, Aufstellung eines besondern Eisenbahnbudgets betr.

Präsident Dr. Haase: Ist an die zweite Deputation zurückgegangen.

(Nr. 685.) Auszug desselben Protokolls, die Erledigung der Petitionen a) der Weberinnung zu Geithain, b) Beckert's und Sohn zu Rochlitz um Abstellung des immer mehr und verderblicheren Ueberhandnehmens des Hausfrens und der Schacherei der jüdischen Kleinändler betr.

Präsident Dr. Haase: Ist an die vierte Deputation zurückgegangen.

(Nr. 686.) Auszug des Protokolls der ersten Kammer vom 31. Juli d. J., die Berathung des anderweiten Berichts, die Landtagsordnung betr.

Präsident Dr. Haase: Ist an die erste Deputation abgegeben.

(Nr. 687.) Petition des Gemeindevorstands Wiegner in Tettau nebst Consorten 36 anderer Orte um Ablehnung des neuen Jagdgesetzentwurfs (vom Abg. Riedel eingebracht).

Präsident Dr. Haase: Abg. Riedel hat das Wort.

Abg. Riedel: Diese Petition ist mir erst gestern zugesendet worden, um dieselbe noch bei der hohen Kammer einzureichen und zu bevormoten. Letzteres thue ich um so williger, weil ich mit den Grundsätzen derselben ganz einverstanden bin, daß nämlich durch dieses Gesetz ein noch größeres Unrecht begangen werden würde, als es früher begangen worden ist und daß viele Privatpersonen durch gesetzliche Bestimmungen mehr verletzt worden sind als durch die hier in Frage kommenden. Nun weiß ich zwar, daß für jetzt diese Petition von der Deputation nicht mehr berücksichtigt werden kann, indem der Bericht über das Jagdgesetz schon fertig ist und ich wünsche wenigstens, daß derselben schließlich noch Erwähnung gethan werde.

Präsident Dr. Haase: Ist bereits an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 688.) Bericht der zweiten Deputation, das Finanzgesetz auf die Jahre 1855, 1856 und 1857 betr.

(Nr. 689.) Bericht derselben Deputation über Budgetabtheilung M., den Reservefonds betr.

Präsident Dr. Haase: Ich werde später die Frage an die Kammer stellen, ob dieselbe sofort zur Berathung des Finanzgesetzes übergehen wolle; es ist dies zu wünschen, damit die Vorlage heute noch an die erste Kammer gebracht werden könne, der Bericht über den Reservefonds steht auf der heutigen Tagesordnung. Dies waren sämtliche Nummern der Registrandeneingänge.

Vizepräsident v. Griegern: Die geehrte Kammer möge entschuldigen, wenn ich ihre Aufmerksamkeit auf wenige Minuten in Anspruch nehme. Bei der neuerdings beendigten Berathung des Gesetzentwurfs, die Berichtigung von Wasserläufen und einige damit zusammenhängende Gegenstände betreffend, ist das dringende Bedürfnis der Einführung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs in Sachsen von Neuem recht fühlbar hervorgetreten. So oft es sich darum handelt, ein Specialgesetz zu erlassen, dessen Inhalt mit den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, im Allgemeinen mit den Grundsätzen des Civilrechts in Verbindung steht, tritt im grellen Lichte der Mangel hervor, an dem wir in dieser Beziehung in Sachsen noch leiden. Es fehlt eben an allgemein feststehenden Grundsätzen, an die sich solche Specialgesetze anlehnen können. In der Regel lassen sich für verschiedene Dinge sehr verschiedene Ansichten mit sehr verschiedenen, keineswegs verwerflichen Gründen aufstellen. Dieses Verhältniß wird so lange fort dauern, bis auch in Sachsen ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch eingeführt wird. Nun ist allerdings bei Eröffnung des außerordentlichen Landtags am 10. October 1854 der Ständeversammlung mitgetheilt worden, aus welchen Gründen von Vorlegung des Entwurfs zu einem bürgerlichen Gesetzbuche, welcher an die Zwischendeputation gelangt war, abgesehen gewesen ist und es liegt wohl in der Natur der Sache, daß dem ordentlichen Landtage, welcher unmittelbar auf den außerordentlichen folgte, dieses große Werk nicht zur Berathung vorgelegt werden konnte. Ehe aber die Ständeversammlung auseinandergeht, würde es gewiß dem Allgemeininteresse recht sehr entsprechen, wenn in dieser Beziehung noch eine Mittheilung an die Ständeversammlung gelangen könnte. Ich werde mir daher erlauben, eine hierauf bezügliche Anfrage an die hohe Staatsregierung zu richten, benutze aber zugleich diese Gelegenheit, um der geehrten Kammer mitzutheilen, daß in der letzten Zeit auch die Redaction der Beilage zum Berichte der Zwischendeputation über das bürgerliche Gesetzbuch, soweit diese Beilage den dritten Theil des Entwurfs betrifft, beendigt worden ist und entweder schon in der nächsten Zeit oder sehr bald nach Schluß des Landtags gedruckt vertheilt werden wird. Die Anfrage selbst, welche ich an die hohe Staatsregierung zu richten mir erlaube, lautet:

„Wird der gegenwärtigen Ständeversammlung an noch eine Eröffnung hinsichtlich des künftigen Erlasses eines bürgerlichen Gesetzbuches, und über das bei Berathung des betreffenden Entwurfs zu beobachtende Verfahren zugehen?“

Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten diese Anfrage schriftlich zu überreichen und bitte, sie an das Gesamtministerium gelangen zu lassen.

Präsident Dr. Haase: Ich werde diese Interpellation sofort dem hohen Gesamtministerium mittheilen.

Abg. Koch: Ich bitte um die Erlaubniß, im Namen der vierten Deputation eine ständische Schrift vortragen zu dürfen.